Telefonische Erreichbarkeit des SKM Donau-Ries

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgespräches bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Unsere Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich**..
Wir unterliegen der Schweigepflicht und der Datenschutzverordnung.

Die Schuldnerberatung im Landkreis Donau-Ries wird von den folgenden Trägern gemeinsam übernommen. Welche Beratungsstelle für Sie zuständig ist entnehmen Sie bitte der Gebietskarte auf der letzten Seite.

SKM Donau-Ries – Katholischer Verband für soziale Dienste e. V.
Johannes-Traber-Str. 7
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/29994920
Fax: 0906/29994921
Mail: stephanie.sedelmeier@skm-donau-ries.de

Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e. V.
Reichsstr. 54
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/709207-33
Fax: 0906/709207-90
Mail: boeswald@caritas-donau-ries.de



Landratsamt Donau-Ries
Besondere soziale Angelegenheiten

Brigitte Ganzenmüller-Klug
Bürgermeister-Reiger-Straße 5
86720 Nördlingen
Tel.: 0906/74-6852
Fax: 0906/74-436852
Mail: brigitte.ganzenmueller-klug@lra-donau-ries.de

Petra Schebesta
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/74-6031
Fax: 0906/74-436031
Mail: petra.schebesta@lra-donau-ries.de

Schuldner– und Insolvenzberatung für den Landkreis Donau-Ries

SKM

Schuldner– und Insolvenzberatung für den Landkreis Donau-Ries

Schuldnerberatung

Wir können zwar keine Schulden übernehmen, aber wir helfen und beraten:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender (Raten-) Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn oder Gehalt gepfändet wird
- wenn der Gerichtsvollzieher sich angemeldet hat
- bei Verhandlungen mit den Gläubigern (Vereinbarungen von Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleichen, etc.)

Gemeinsam mit Ihnen:

- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung
- fertigen wir eine Gläubigerübersicht an
- überprüfen wir Ihre Forderungen
- entwickeln wir individuelle Lösungen

Insolvenzberatung

Wir sind anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO).

Wir informieren Sie:

- ob für Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren geeignet ist
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen

Wir führen außergerichtliche Verhandlungen im Rahmen der Insolvenzordnung durch

Wir unterstützen Sie:

- bei der Insolvenzantragstellung
- bei Bedarf begleiten und vertreten wir Sie auch im laufenden Verfahren weiter

Die Beratung wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Pfändungsschutzkonto

- Überprüfung Ihrer individuellen Freibeträge
- Ausstellung von Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 und Abs. 2 ZPO **(P-Kontobescheinigung)**
- Beantwortung von Fragen zum Basis– und Pfändungsschutzkonto

Wir erwarten von Ihnen:

- aktive Mitarbeit
- Auskunft über Ihre persönliche Einkommens- und Vermögenssituation
- Offenlegung aller Schulden
- keine Neuverschuldung

Überschuldung hat vielfältige Ursachen und kann jeden treffen. Wir berücksichtigen in der Beratung daher ihre gesamte Lebenssituation und beschränken uns nicht auf rein wirtschaftliche und rechtliche Informationen.